



Geldmittelveranlagung

# BMF BMG BMVIT

**Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH; Follow-up-Überprüfung**

Höhe von rd. 762.300 EUR zurück. Die Festgeldkonditionen betragen 0,73 % (12-Monats-Bindung) und 1 % (24-Monats-Bindung), während auf den Bankkonten Habenzinsen<sup>6</sup> zwischen 0,04 % und 0,14 % gewährt wurden.

Im Jahr 2014 lief eine Festgeldveranlagung in Höhe von 900.000 EUR aus, eine weitere Veranlagung unterblieb. Mit Stichtag 31. Dezember 2014 waren 500.000 EUR in Festgeld veranlagt, während die Bankkonten ein Guthaben in Höhe von rd. 1,66 Mio. EUR aufwiesen. Die Festgeldveranlagung hatte einen Zinssatz von 1 %, während die Zinssätze auf den Bankkonten<sup>7</sup> zwischen 0,05 % und 0,10 % betragen.

Für die Jahre 2014 und 2015 waren keine größeren Investitionen geplant, die eine so hohe Liquiditätsreserve nötig machten.

- 22.2** Die Wellcon setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem sie durch eine Liquiditätsanalyse ihre nicht unmittelbar zum Betrieb benötigten Mittel bestimmte, nach Vergleich mehrerer Angebote sicherheitsorientiert Anlageformen auswählte und ihre liquiden Mittel auf das nicht unmittelbar benötigte Ausmaß verringerte. Jedoch veranlagte die Wellcon die im Jahr 2014 ausgelaufene Festgeldveranlagung in Höhe von 900.000 EUR nicht neuerlich, sondern beließ die Mittel auf den sehr niedrig verzinsten Bankkonten.

Der RH empfahl daher der Wellcon wiederholt, für die nicht unmittelbar benötigten Geldmittel eine lukrativere (sichere) Veranlagungsform zu wählen.

- 22.3** *Die Wellcon und die VAEB teilten in ihren Stellungnahmen mit, monatliche Liquiditätsanalysen weiterhin durchzuführen und attraktive Veranlagungsformen regelmäßig zu prüfen. Bei Vorliegen eines sicheren und wirtschaftlich effizienten Veranlagungsportfolios werde die gewählte Veranlagungsform mit den Eigentümern abgestimmt und nach deren Zustimmung umgesetzt.*

<sup>6</sup> Habenzinsen zum Stichtag 31. Dezember 2013

<sup>7</sup> Habenzinsen zum Stichtag 31. Dezember 2014

## Schlussempfehlungen

23 Der RH stellte zusammenfassend fest, dass die Wellcon von 30 überprüften Empfehlungen 23 umgesetzt, sechs teilweise umgesetzt und eine nicht umgesetzt hatte:

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Bund 2013/3					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
3	Überarbeitung der für die Genehmigung von Werk- und freien Dienstverträgen geltenden Bestimmungen	2	X		
3	regelmäßige Berechnung und Dokumentation der Zustimmungs-Wertgrenzen entsprechend den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag	2	X		
4	Vorlage von im Umlaufweg gefassten Beschlüssen der Gesellschafter an Vertreter der Aufsichtsbehörden vor ihrer Umsetzung	3	X		
8	Prüfung einer Rückforderung des Geschäftsführerbonus an das Beratungsunternehmen	4			X
9	Ausgestaltung der Geschäftsführerverträge nach Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung des Bundes	5		X	
9	Bezugsanpassung durch Gesellschafterbeschluss und Begrenzung der Geschäftsführerbezüge mit Anpassungsfaktor	5		X	
9, 10	Festlegung von objektiv bewertbaren Zielen in Zielvereinbarungen vor dem Leistungszeitraum; Bonifikationsauszahlung erst nach Evaluierung	6		X	
11	Prüfung einer Rückforderung von Bonuszahlungen an zwei Ärzte	7	X		
12	Schaffung von klaren Vertragsgrundlagen für die Honorierung der Tätigkeiten als gewerberechtlicher Geschäftsführer bzw. als Sicherheitsfachkraft; vertragskonforme Abrechnung mit dem Subauftragnehmer	8	X		
13	Erstellung einer Reisekostenrichtlinie	9	X		
13	Vereinbarung von Stundensätzen mit Werkvertragsnehmern, die Reisezeiten und Reisekosten pauschal abgelten	9	X		
14	Abrechnung von zur Verfügung gestellten Parkplätzen als Vorteil aus dem Dienstverhältnis über das Lohnkonto	10	X		



Schlussempfehlungen

# BMF BMG BMVIT

Wellcon Gesellschaft für Prävention und  
Arbeitsmedizin GmbH; Follow-up-Überprüfung

Fortsetzung:		Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Bund 2013/3			
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
15	Nutzung von Personalaufstockung im Back-Office-Bereich zur Reduktion externer Leistungen	11	X		
17	Periodensperre im Leistungserfassungssystem	12	X		
19	Angabe von Erstellungsdatum und Grund bei Rechnungen, Gutschriften und Storno-Rechnungen	13	X		
20	Fertigstellung der Kostenrechnung; regelmäßige Überprüfung von Projekten und Aufträgen durch Nachkalkulation	14	X		
23	sparsamer Einsatz externer Berater sowie kritisches Hinterfragen der Beauftragung	15		X	
23	Einholung der Zustimmung mittels Gesellschafterbeschlusses im Vorhinein bei nicht budgetierten Einzelauftrags-Beratungsleistungen über 5.000 EUR	15	X		
23	Miteinbeziehung der Eigentümer von Anfang an bei Strategieentwicklungen	15	X		
25	Überweisung der Gehälter frühestens mit Monatsanfang	16	X		
25	Prüfung einer Rückforderung der doppelt in Rechnung gestellten Umsatzsteuer für Personal-leasing	16	X		
25	Abstimmung von Rechnungen mit Verträgen	16	X		
25	Abbuchungsaufträge nur für Unternehmen, bei welchen dies gemäß den wirtschaftlichen Gepflogenheiten üblich ist	16	X		
26	rasche Fertigstellung des IKS-Projekts	17		X	
28	zügige Fertigstellung des Projekts zum Berichtswesen	18	X		
29	Durchführung der Buchhaltung möglichst mit eigenem Personal	19	X		
29	Durchführung der Lohnverrechnung für das eigene Personal mit eigenem Personal	19	X		
30	regelmäßige Durchführung einer Anlageninventur; Erfassung des IT-Anlagevermögens auf Einzelanlagen	20	X		
31	Buchungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung	21	X		
39	lukrativere Veranlagungsform für nicht unmittelbar benötigte Geldmittel	22		X	

## Schlussempfehlungen

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH die folgenden Empfehlungen an die Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH (Wellcon) hervor:

(1) Die Zahlung für den Geschäftsführerbonus an das Beratungsunternehmen wäre intern auf Rückforderungsmöglichkeit zu prüfen. (TZ 4)

(2) Die Verträge von Geschäftsführern (und leitenden Ärzten) wären nach der Vertragsschablonenverordnung des Bundes – im Sinne einer Best-practice-Umsetzung – auszugestalten. (TZ 5)

(3) Die Anpassung des Geschäftsführerbezugs wäre mit dem Anpassungsfaktor des Bezügebegrenzungsgesetzes zu begrenzen. (TZ 5)

(4) Die Zielvereinbarungen wären vor Beginn des Leistungszeitraums abzuschließen. (TZ 6)

(5) Externe Berater sollten möglichst sparsam und gezielt eingesetzt sowie die Beauftragung externer Berater unter dem Aspekt von Kosten-Nutzen-Überlegungen kritisch hinterfragt werden. (TZ 15)

(6) Die noch ausstehenden Maßnahmen aus dem IKS-Projekt wären rasch umzusetzen. (TZ 17)

(7) Für die nicht unmittelbar benötigten Geldmittel wäre eine lukrativere (sichere) Veranlagungsform zu wählen. (TZ 22)



BMF BMG BMVIT

ANHANG  
Entscheidungsträger

## ANHANG

**Entscheidungsträger  
des überprüften Unternehmens**

Anmerkung:  
im Amt befindliche Entscheidungsträger in Blaudruck

**ANHANG**  
**Entscheidungsträger**

**Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH**

**Aufsichtsrat**

nicht eingerichtet

**Geschäftsführung**

Anton GARTLEHNER  
(1. Jänner 1998 bis 30. Juni 2006)

Dr. Maria BANIADAM  
(13. Februar 1998 bis 29. Dezember 2004)

Ing. Dr. Eva POLLERES  
(29. Dezember 2004 bis 16. Mai 2007)

Heinrich KNAPP  
(25. Juli 2006 bis 16. Mai 2007)

Mag. Helmut KERN  
(16. Mai 2007 bis 31. Dezember 2007)

Gerald GERSTBAUER, MBA, MLE  
(1. Jänner 2008 bis 31. Oktober 2010)

Mag. Barbara WALLNER  
(1. November 2010 bis 31. Dezember 2010; interimistisch)

Mag. Barbara WALLNER  
(seit 1. Jänner 2011)



Wien, im Februar 2016

Der Präsident:

Dr. Josef Moser



**Bisher erschienen:**

Reihe Bund 2016/1

Bericht des Rechnungshofes

- Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz – Vergabe von Haftungen
- Energie-Control Austria
- Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen; Follow-up-Überprüfung
- Zusammenarbeit Bundessozialamt und Sozialabteilung Land Steiermark; Follow-up-Überprüfung
- Wiener Stadterweiterungsfonds; Follow-up-Überprüfung

